

ZARA: Anti-Rassismus-Arbeit mit Zivilcourage Bericht von einem Lehrgang

Karin Oberaigner

Im Frühjahr 2001 bot der „Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ (ZARA) zum zweiten Mal seinen Grundlehrgang für Anti-Rassismus-Arbeit an. Das junge Team von sozial und juristisch geschulten BeraterInnen hat sich seit der Gründung der Organisation im Februar 2000 auf Information und Intervention bei rassistischen Diskriminierungen spezialisiert.

„Benachteiligungen, Beschimpfungen und tätliche Angriffe: Bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden und mit Privaten, im öffentlichen Raum und auch durch Medien. So erleben viele Menschen rassistische Diskriminierungen.“ Mit dieser Feststellung wendet sich ZARA auf seiner homepage - <http://zara-vienna.t0.or.at/> - an all jene, die von Rassismus betroffen sind, und bietet kostenlose Hilfe an.

Die MitarbeiterInnen des Vereins, anerkannte Expertinnen und Experten in der praktischen wie der wissenschaftlichen Auseinandersetzung in ihren jeweiligen Fachbereichen, stehen in Wien sowohl für Opfer als auch für Zeugen von rassistischen Vorfällen als BeraterInnen zur Verfügung. Neben allgemeinen Informationen erhalten die Betroffenen vor allem Auskunft über mögliche rechtliche Schritte gegen Institutionen und Personen, die rassistische Akte setzen.

Die MitarbeiterInnen von ZARA arbeiten mit den „KlientInnen“¹ die jeweiligen Vorfälle auf; im Anschluss daran beschließen Betroffene und BeraterInnen gemeinsam die weitere Vorgehensweise. Kommt es zu einem Verfahren, werden die Einbringenden von ZARA weiter unterstützt und begleitet. Zeugen von Rassismus können bei ZARA Informationen über Interventionsmaßnahmen erhalten und ihre Beobachtungen bekannt geben. Die gemeldeten Vorfälle werden von ZARA gesammelt und einmal im Jahr gemeinsam mit den Informationen von neun weiteren österreichischen NGOs im

¹ von ZARA verwendeter Begriff

„Rassismus Report“ veröffentlicht. Auf 46 Seiten bietet der Report 2000 eine statistische Auflistung und dann eine Kurzbeschreibung, geordnet nach den Räumen, in denen es zu den berichteten Vorfällen kam. Resümees einzelner Organisationen sowie eine Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Forderungen von Anti-Rassismus-Bewegungen schließen den Report ab (er kann als PDF-Datei von der homepage von ZARA abgeholt werden). Der Verein bietet aber auch anderes Informationsmaterial über Rassismus, Besuche und Vorträge in Bildungseinrichtungen sowie Schulungen an.

Meine Teilnahme am „Grundlehrgang Anti-Rassismus-Arbeit“, der sich an „Interessierte und in NGOs Arbeitende richtet, die ihr Wissen vergrößern und eine praxisorientierte Grundausbildung für anti-rassistische Beratungsarbeit wollen“², bildet den unmittelbaren Anlass für diesen Bericht.

Der Grundlehrgang im Frühjahr 2001 bestand aus zehn Informationseinheiten und zwei begleitenden Workshops.

Die Ausbildung begann mit dem Workshop „Rassismus-Training“, gestaltet nach einer Methode der „Anti-Defamation-League“³. Die Ziele dieses Workshops sind, das jeweils eigene Umgehen mit sozialen und kulturellen Unterschiedlichkeiten zu analysieren, die eigenen Bewertungskriterien zu betrachten, seine „blinden Flecken“ zu erkennen und die Wahrnehmung in bezug auf Alltagsdiskriminierung, Vorurteile und „Fremden“feindlichkeit zu sensibilisieren. Dabei spielte die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität eine wichtige Rolle; zahlreiche Übungen in Kleingruppen erleichterten den TeilnehmerInnen die Aufgabe.

Das österreichische Fremden-gesetz war Thema der ersten Informationseinheit. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Kenntnis der Einreise- und Aufenthaltstitel und der notwendigen Voraussetzungen, um einen solchen Titel zu erhalten. Auch das Verfahren zur Erteilung, die Möglichkeiten, einen Titel zu verlängern, Sonderregelungen für bestimmte Gruppen, aufenthaltsbeendende Rechtsakte und damit verbundene Zwangsmaßnahmen der Behörden sowie die Behördenzuständigkeit und der Rechtsschutz kamen zur

² Werbefolder von ZARA für den „Grundlehrgang für Anti-Rassismus-Arbeit, Sommersemester 2001“

³ führende Menschenrechtsorganisation in den USA, 1913 gegründet

Sprache.

Ein weiteres Thema war das Ausländerbeschäftigungsgesetz, wobei zuerst die Grundbegriffe und der Geltungsbereich geklärt wurden. Es erscheint in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, welche berufliche Tätigkeit verschiedene Gruppen von Zuwanderern ausüben können und welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung sind.

Zur Vertiefung der erworbenen Information konnten die LehrgangsteilnehmerInnen bei einem Rollenspiel („Asylspiel“) mitmachen. Sie gestalteten dabei die verschiedenen Rollen, von Asylwerbenden bis zu den VertreterInnen der eingebundenen Behörden. Die Erfahrungen wurden abschließend reflektiert und besprochen.

Die nächste Einheit hatte Rassismus zum Thema. Einleitend wurden mehrere Definitionen von Rassismus, Theorien und Konzepte präsentiert. In der Folge erarbeiteten wir die Funktion von Rassismus und das Zusammenwirken bzw. die Überschneidung mit anderen Bereichen wie „Fremden“feindlichkeit, Sexismus und Antisemitismus. In Österreich gibt es eine Reihe von NGOs und Institutionen der Beratung, die in diesem Zusammenhang vorgestellt wurden; die Kenntnisse über das Anti-Rassismus-Netzwerk sind wichtig um „KlientInnen“ im Bedarfsfall an die richtigen Institutionen weiterempfehlen zu können.

Den nächsten Schwerpunkt bildeten die Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen im österreichischen Recht; die Kenntnis der verschiedenen Rechtstexte und Verwaltungsbestimmungen wird immer deutlicher eine notwendige Grundlage für erfolgreiche Anti-Rassismus-Arbeit.

Von großer Wichtigkeit ist auch die wechselseitige Beziehung von Rassismus und Sprache. Die sprachliche Realisierung von Rassismus erfolgt auf verschiedenen Ebenen⁴ mit recht unterschiedlichen Mitteln und Strategien; dazu gilt es problematische Begriffe, wie z.B. „KlientIn“, „KundeIn“, „AsylantIn“ und „Fall“, in ihren unterschiedlichen Gebrauchsbedeutungen zu erfassen. Einige dieser Begriffe werden von ZARA aus Ermangelung besserer Alternativen zwar verwendet, durchaus aber nicht unkritisch gesehen.

Weiter ging es mit einer Einheit über das Sicherheitspolizeigesetz und Zivil-

⁴ rechtliche Ebene, Stimmebene (in Medien, Publikationen, in der Öffentlichkeit), inhaltliche Ebene, soziale-emotionale-gesellschaftliche Ebene, Ebene der Untertöne

courage. In diesem Teil des Lehrganges kam zur Sprache, was PolizeibeamteInnen dürfen, was mensch als Zivilist im Umgang mit PolizeibeamtenInnen beachten soll, wie mensch sich als ZeugeIn richtig verhält und was mensch als BeraterIn einer/einem „KlientenIn“ für Verhaltensmaßnahmen raten kann. Wichtig ist es vor allem, die eigenen Grenzen bestimmen und akzeptieren zu können.

Als nächstes setzte sich der Lehrgang mit dem Thema Psychohygiene auseinander. Anti-Rassismus-Arbeit ist physisch anstrengend und psychisch belastend. Deshalb wurden hier neuerlich die eigenen Grenzen des Machbaren thematisiert und darauf eingegangen, wie wichtig es ist, diese Grenzen für sich selbst als BeraterIn zu setzen und zu akzeptieren.

Auf diese Themeneinheiten folgte der zweite Workshop, bei dem Mediation und Beratungstechniken im Mittelpunkt standen. Die TeilnehmerInnen wurden vertraut mit den nichtrechtlichen Werkzeugen des Beratens, lernten praktische Umgangsformen, Fragetechniken und aktives Zuhören und übten diese Fähigkeiten in verschiedenen Rollenspielen.

Zum Abschluss des Lehrgangs wurden in kleinen Gruppen, jeweils unter der Leitung einer/eines MitarbeitersIn von ZARA, konkrete Fälle durchgespielt. Dieses Rollenspiel reichte vom ersten Kontakt über die Analyse des „Falles“ bis zu einem Beschluss über das weitere Vorgehen. Dabei spielte jede/jeder LehrgangsteilnehmerIn einmal die Rolle der/des BeratersIn und die/der MitarbeiterIn von ZARA die Rolle der/des „KlientenIn“. Im Anschluss an das Rollenspiel analysierte die Kleingruppe das Beratungsgespräch und schlug Verbesserungsmaßnahmen für die/den „BeraterIn“ vor.

Der „Grundlehrgang für Anti-Rassismus-Arbeit“ ist gut aufgebaut und bietet einen ersten Überblick über das Fremdenrecht, rechtliche Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Rassismus und über den Begriff Rassismus selber. Für eine eigenständige Beratungsarbeit fehlt es den AbsolventInnen sicherlich aber noch an weiterem Wissen, weshalb die Möglichkeit einer geleiteten Praxis bei ZARA von den TeilnehmerInnen kaum in Anspruch genommen wurde.

Ein Problem des Lehrgangs ist, dass eine sehr große Menge an Stoff in relativ kurzer Zeit behandelt werden soll. Die Themen konnten oft nicht so ausführ-

lich behandelt werden, wie sich das die LehrgangsteilnehmerInnen gewünscht hätten. Deshalb wäre es wünschenswert entweder die Dauer des Lehrgangs auszudehnen oder die Menge des zu behandelnden Stoffes zu verringern.

Wer sich aktiv für eine Welt ohne Rassismus einsetzen möchte: der nächste „Grundlehrgang für Anti-Rassismus-Arbeit“ findet im kommenden Sommersemester (Beginn: Anfang März 2002) statt.